

## **Bericht und Antrag 18 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Weiterführung der Chorensembles Musikschule Luzern**

- Beendigung des Auftrags mit der Luzerner Kantorei
- Wiedereingliederung des Angebots bei der Musikschule Stadt Luzern
- Finanzierung und Sonderkredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 233 vom 27. März 2024**

**Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 13. Juni 2024**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Grundauftrag

### In Kürze

Seit 2012 hat die Musikschule Stadt Luzern ihren Chorbereich mittels Leistungsvereinbarung an den Trägerverein Luzerner Kantorei ausgelagert. Im Zuge der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 hat die kantonale Dienststelle Volksschulbildung (DVS) im Jahr 2023 den Trägerverein informiert, dass die kantonalen Subventionen an die Luzerner Kantorei zukünftig wegfallen beziehungsweise nur noch über eine anerkannte Musikschule ausbezahlt werden können. Der Trägerverein Luzerner Kantorei hat deshalb an seiner Generalversammlung 2023 beschlossen, die Trägerschaft aufzulösen, keinen eigenen Chorbetrieb mehr zu führen und die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern nicht weiterzuführen.

Für die Musikschule Stadt Luzern bedeutet dies, dass sie den Chorbetrieb wieder im Rahmen ihres ordentlichen Unterrichtsangebots weiterführen muss. Aktivitäten, welche über den Ausbildungsauftrag hinausgehen, sollen von einem privaten Förderverein unterstützt werden. Die Chorleitungen werden an der Musikschule angestellt. Konzerte von Chorensembles werden mit dem Label «Luzerner Kantorei» stattfinden.

Mit der Rückführung des Leistungsangebots in die Organisation der Musikschule Stadt Luzern und aufgrund der in der Zwischenzeit in Kraft getretenen Bestimmungen der Finanzhaushaltsgesetzgebung beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, für die personellen Aufwendungen bei den Chorleitungen einen Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken zu bewilligen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Musikschule als Bildungsangebot.....	4
1.2 Geschichte und Entwicklung der Chorausbildung mit der Luzerner Kantorei .....	4
1.3 Einstellung der Subventionszahlungen durch den Kanton.....	5
<b>2 Weiterführung der Chorensembles und der Chorausbildung</b>	<b>5</b>
2.1 Eingliederung in die Musikschule.....	5
2.2 Angebot ab Schuljahr 2024/2025.....	5
<b>3 Finanzen</b>	<b>6</b>
3.1 Kosten .....	6
3.1.1 Personalaufwand .....	6
3.1.2 Sach- und Betriebsaufwand.....	6
3.1.3 Beiträge des Kantons Luzern.....	6
3.2 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit .....	6
3.3 Finanzierung und zu belastendes Konto .....	7
<b>4 Politische Würdigung</b>	<b>7</b>
<b>5 Antrag</b>	<b>7</b>

## **Beilagen**

- 1 Einstieg in die Welt der Musik 2024/2025
- 2 Angebote Schuljahr 2024/2025 (Schulprogramm 2024/2025)

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Musikschule als Bildungsangebot

Seit 2010 sind die Musikschulen der Gemeinden im Kanton Luzern Teil des Volksschulbildungsgesetzes (§ 56 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, [VBG, SRL Nr. 400a](#), und Verordnung über die kommunalen Musikschulen und die ausserschulische musikalische Talentförderung vom 27. April 2010, [SRL Nr. 415](#)). Dies bedeutet, dass die Gemeinden den Lernenden während der obligatorischen Schulzeit Zugang zu einer Musikschule bieten müssen. Dieses Angebot kann ganz oder teilweise an öffentlich-rechtliche Dritte oder privat-rechtliche Leistungserbringer übertragen werden (§ 56 Abs. 2 VBG). Neben Einzel- und Gruppenunterricht gehören auch Ensembles zum kantonal vorgegebenen Musikschulangebot. Dies gilt auch für den Bereich Gesang und Chorausbildung von Kindern und Jugendlichen.

### 1.2 Geschichte und Entwicklung der Chorausbildung mit der Luzerner Kantorei

Ensembles haben an der Musikschule eine lange und lebendige Tradition. Bis 2012 gehörten auch zwei hervorragende Chöre dazu, der Luzerner Mädchenchor und die Luzerner Sängerknaben. Im Jahr 2010 kam im Zuge der Fusion der Gemeinden Luzern und Littau vom damaligen Littauer Musikschulleiter Bernhard Mettler die Idee einer Fusion der Luzerner Kantorei mit den Chören der Musikschule auf.

Die Luzerner Kantorei, 1992 vom Reussbühler Gymnasiallehrer Franz Kaufmann gegründet, wurde zu dieser Zeit von einem gemeinnützigen Verein getragen. Sie war «Institution in Residence» an der Jesuitenkirche und offen für alle singbegeisterten Kinder und Jugendlichen aus der Zentralschweiz. Unter der Leitung von Birgit Aufferbeck Sieber haben im August 2010 Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Träger- und Fördervereine sowie der Musikschule Luzern intensive Fusionsgespräche aufgenommen. Nach einem langen, schwierigen Prozess konnte schliesslich am 18. September 2012 ein Trägerverein für die Luzerner Kantorei gegründet werden:

#### Trägerverein

Durchgehend von der musikalischen Früherziehung bis zum Hochschulstudium formt der geschlossene Trägerverein die gesangliche Ausbildung Kinder und Jugendlicher im Kanton Luzern.

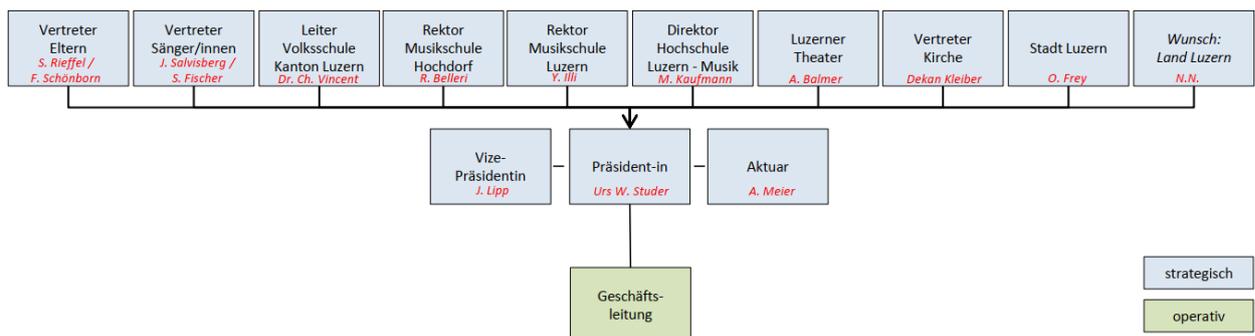


Abb. 1: Organigramm Trägerverein Luzerner Kantorei (2012)

Die Musikschule Stadt Luzern übertrug auf das Schuljahr 2012/2013 hin die Führung ihrer Chöre mittels Leistungsvereinbarung an die Luzerner Kantorei. Die Abgeltung für das Erbringen der Leistung von jährlich Fr. 80'000.– wurde in der ersten Vereinbarung festgelegt und seither so beibehalten.

Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern sicherte bisher einen jährlichen Pro-Kopf-Beitrag zu. Dessen Total belief sich im Schuljahr 2023/2024 auf Fr. 71'760.–. Den Rest des jährlichen Budgets von rund Fr. 300'000.– musste der Verein jährlich selber erwirtschaften. Gestützt auf diese Rahmenbedingungen konnte sich die Luzerner Kantorei innerhalb von zehn Jahren einen ausserordentlichen Leistungsausweis erarbeiten. Unzählige Auftritte im In- und Ausland, darunter auch mehrere Auftritte im Rahmen des Lucerne Festivals, Produktionen am Luzerner Theater sowie Engagements an namhaften Opernhäusern und regelmässige Auftritte in der Jesuiten- und der Hofkirche festigten den herausragenden Ruf der Luzerner Kantorei.

### **1.3 Einstellung der Subventionszahlungen durch den Kanton**

Am 24. März 2023 wurde der Vorstand der Luzerner Kantorei von der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern über die Einstellung der Subventionszahlungen an die Kantorei informiert. Diese Massnahme wurde mit der fehlenden gesetzlichen Grundlage für die Zahlungen an einen privaten Trägerverein begründet. Eine rechtliche Grundlage für Zahlungen besteht nur für anerkannte Musikschulen. Im Dezember 2023 erfolgte die letzte Zahlung. Der Vorstand des Trägervereins hat daraufhin verschiedene Szenarien über die mögliche Weiterführung des Betriebes der Kantorei diskutiert. Es zeichnete sich aber rasch ab, dass die wegfallenden Mittel vom Trägerverein nicht mit vertretbarem Aufwand aus anderen Quellen beschafft werden können. Deshalb hat der Trägerverein an der Generalversammlung im Oktober 2023 beschlossen, dass der Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung im Oktober 2024 einen Förderverein für die Kantorei zu gründen, die Auflösung des Trägervereins vorzubereiten und die Chöre wieder in die «Obhut» der Musikschule Luzern zurückzugeben habe. In dieser «Obhut» leistet der Kanton Luzern die gesetzlich vorgesehenen Beiträge an die Kosten der Ensemble-Chorausbildung.

## **2 Weiterführung der Chorensembles und der Chorausbildung**

### **2.1 Eingliederung in die Musikschule**

Die Musikschule Stadt Luzern wird deshalb die Choraktivitäten der Luzerner Kantorei ab Schuljahr 2024/2025 im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages weiterführen. Alle darüber hinaus gehenden Aktivitäten sollen von einem noch zu gründenden Förderverein unterstützt werden. Die beiden Chorleitenden werden an der Musikschule angestellt. Die Mehrkosten für die Musikschule aufgrund der Eingliederung belaufen sich netto auf rund Fr. 58'000.– jährlich. Dieser Aufwand scheint angesichts von um mehr als 3,5 Mio. Franken gestiegenen Subventionsbeiträgen des Kantons (als Folge der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform AFR18, Umsetzung ab 2020) vertretbar und finanzierbar zu sein.

### **2.2 Angebot ab Schuljahr 2024/2025**

Es wird weiterhin eine anspruchsvolle, mehrstufige und für Mädchen und Knaben getrennte Chorausbildung angeboten. Die Kinderchöre ermöglichen Jungen und Mädchen einen nach Alter abgestuften Einstieg. In den Aufbau- und Konzertchören werden bereits professionelle Engagements gemeistert. Konzerte von Chorensembles werden weiterhin mit dem Label «Luzerner Kantorei» stattfinden.

Wer mehr Zeit investieren will, findet mit den Kammerchören, dem Herrenensemble oder mit einer Solistenausbildung weiterhin ein passendes Angebot.

Voraussetzung für die kostenlose Chorausbildung ist der Besuch des Fachs Gesang an der Musikschule,

andernfalls beträgt das Schulgeld pro Schuljahr Fr. 285.–. Die Stimmbildung ist für das Mitwirken in einem Chor obligatorisch und ein wichtiger Baustein in der Gesangsausbildung.

Zur Unterstützung von Choraktivitäten, welche über das Ausbildungsangebot der Musikschule hinausgehen, beispielsweise Lager, Reisen, Wettbewerbe oder grosse Konzerte, sollen die Chöre analog den Blasorchestern der Musikschule von einem Förderverein unterstützt werden. Der Förderverein wird hauptsächlich aus Eltern und Erziehungsberechtigten der Sängerinnen und Sänger zusammengesetzt sein. Neben der Pflege der Chorkleider wird die Mittelbeschaffung zu den Hauptaufgaben des Vereins zählen.

## 3 Finanzen

### 3.1 Kosten

Der Gesamtaufwand für die Weiterführung beträgt jährlich brutto rund Fr. 173'000.– und netto rund Fr. 138'000.–. Im Vergleich zum bisherigen Aufwand in Form des jährlichen Beitrages an die Luzerner Kantorei von Fr. 80'000.– ergibt sich ein jährlicher Nettoaufwand von rund Fr. 58'000.–.

#### 3.1.1 Personalaufwand

Stelle	Pensum	Richtfunktion	Ausgaben pro Jahr in Fr.	Höhe der Ausgabe in Fr. (10 Jahre)
Chorleitung 1	66 %	Lehrperson	98'348.–	983'480.–
Chorleitung 2	50 %	Lehrperson	52'088.–	520'880.–
Chorassistenz	20 %	Lehrperson	22'297.–	222'970.–
<b>Total</b>	<b>136 %</b>		<b>172'733.–</b>	<b>1'727'330.–</b>

#### 3.1.2 Sach- und Betriebsaufwand

Mit der Übernahme des Chorbetriebes ergibt sich kein zusätzlicher Sach- und Betriebsaufwand.

#### 3.1.3 Beiträge des Kantons Luzern

Die Beiträge des Kantons belaufen sich mit den aktuellen Schülerzahlen auf jährlich rund Fr. 35'000.– (gestützt auf die geltenden kantonalen Grundlagen zur Gewährung von Kantonsbeiträgen an die Musikschulen).

## 3.2 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Weiterführung des Angebots Chorensembles Musikschule Stadt Luzern Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 1,73 Mio. Franken bewilligt werden.

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, [FHGG](#); [SRL Nr. 160](#), in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, [GO](#); [sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

### 3.3 Finanzierung und zu belastendes Konto

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 sind für den Chorgesang in Form des Beitrages an die Luzerner Kantorei (Erfolgsrechnung) in der Aufgabe 312 (Kto. 3636.035) Ausgaben im Umfang von insgesamt 0,32 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in: 2024: 0,08 Mio. Franken, 2025: 0,08 Mio. Franken, 2026: 0,08 Mio. Franken und 2027: 0,08 Mio. Franken.

Der gegenüber der Finanzplanung leicht höhere Aufwand kann im Jahr 2024 im Globalbudget des Aufgabenbereichs «Musikschule» kompensiert werden. Die höheren Ausgaben in den Folgejahren wurden in den Globalbudgetanpassungen angezeigt. Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 3010.01, Kostenträger 3128101 (Unterricht Kinder und Jugendliche), zu belasten.

## 4 Politische Würdigung

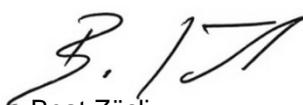
Der Stadtrat stellt mit Freude fest, dass sich die Luzerner Kantorei stetig zu einem Chor mit höchster Qualität weiterentwickelt hat, einen beeindruckenden Leistungsausweis aufweist und bei unzähligen Auftritten im In- und Ausland grosse Erfolge erzielen und feiern konnte. Dieses Angebot im Bereich des Chorgesangs gilt es durch die Musikschule Stadt Luzern mit gleicher Qualität weiterzuführen.

Der Stadtrat dankt dem Trägerverein Luzerner Kantorei für das grosse Wirken in der Vergangenheit und für das zukünftige Engagement mit der Weiterführung des Fördervereins und seinen Aktivitäten.

## 5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Weiterführung des Angebots Chorensembles Musikschule Stadt Luzern einen Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 27. März 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 18 vom 27. März 2024 betreffend

### Weiterführung der Chorensembles Musikschule Luzern

- Beendigung des Auftrags mit der Luzerner Kantorei
- Wiedereingliederung des Angebots bei der Musikschule Stadt Luzern
- Finanzierung und Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- I. Für die Weiterführung des Angebots Chorensembles Musikschule Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. Juni 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut  
Ratspräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin